

L1-122: #Autokorrektur - Was BWgt uns in Zukunft

Antragsteller*innen: Aljoscha Löffler

Antragstext

Von Zeile 127 bis 129:

~~Mobilitätskonzepte müssen in Zukunft an ihrer ökologischen Wertigkeit und an der Verbesserung der Lebensqualität gemessen werden, weniger an Kostendeckungsgraden.~~ Nutzen-Kosten-Indizes von Mobilitätskonzepten müssen zukünftig ökologische Aspekte konsequent beinhalten. Es müssen dabei induzierte Kosten auf die Gesellschaft, die durch Emissionen und andere Umwelteinflüsse entstehen oder eingespart werden, berücksichtigt werden. Zusätzlich müssen bei sämtlichen Maßnahmen die Life-Cycle-Costs von der Herstellung von Materialien über Sanierungen bis zu Rückbau u.ä. betrachtet und in die Kosten-Nutzen-Analyse einfließen.

Begründung

Es ist generell sinnvoll, objektivierbare Kriterien und verständliche Vergleichswerte als Entscheidungsgrundlagen zu verwenden. Daher darf eine ökologische Wertigkeit nicht neben einem Kostendeckungsgrad o.ä. existieren, sondern muss Teil dessen sein. Dies ist möglich, da vertrauenswürdige wissenschaftlichen Institutionen und öffentlichen Ämter wie beispielsweise das Umweltbundesamt jedes Gramm Treibhausgas auf Grund seiner gesamtgesellschaftlichen Wirkung in einen monetären Wert überführen können. Darüber hinaus existieren solche Berechnungen nicht nur für heute sondern auch für zukünftige Zeitpunkte.